

SV "Eintracht" Plaggenburg e.V. von 1923

Mitglied des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.



Nutzungsbedingungen

Die folgenden Nutzungsbedingungen sind integraler Bestandteil eines jeden Nutzungsvertrags. Sie werden jedem/jeder Veranstalter*in vor Vertragsabschluss überreicht und ausführlich erläutert. Diese Bedingungen regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien.

1. Nutzungsvoraussetzungen

1.1 Bewirtung: Das Personal für die Veranstaltung wird durch den Eigentümer gestellt. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung auf Grundlage der tatsächlichen Arbeitsstunden zu den vereinbarten Personalkosten.

1.2 Getränke: Die Getränke für die Veranstaltung müssen über das Vereinsheim bezogen werden. Das am Veranstaltungstag anwesende Personal nimmt die Getränke auf und erstellt eine Abrechnung gemäß der am Tag gültigen Preisliste des Vereinsheims. Die Getränkepreisliste dient als Grundlage für die Abrechnung. Bei Bestellungen von Sonderwünschen außerhalb der Preisliste ist der/die Veranstalter*in zur Abnahme der jeweiligen Restmenge verpflichtet.

1.3 Speisen: Der Eigentümer stellt für die Veranstaltung **keine** Speisen, sowie Geschirr etc., zur Verfügung. Die Organisation und Bereitstellung von Speisen obliegen dem/der Veranstalter*in. Snacks sind ebenfalls eigenverantwortlich mitzubringen und ggf. zu entsorgen. Sämtliche Materialien, die zur Speiseaufbewahrung bzw. zum Verzehr dienen, sowie zusätzliche Speisereste müssen einen Tag nach der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

1.4 Dekoration: Für die Dekoration des Vereinsheims ist ein Termin im Vorfeld mit dem Eigentümer abzustimmen. Die Dekoration muss in Eigenregie angebracht und spätestens einen Tag nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

2. Mitteilungspflicht des Veranstalters:

Der/Die Veranstalter*in ist verpflichtet, sicherzustellen, dass sowohl er als auch die Teilnehmer*innen die Bestimmungen des Nutzungsvertrags, der Nutzungsbedingungen und der Hausordnung einhalten. Er muss die Teilnehmer*innen in angemessener Form über diese Regelungen informieren.

Vereinsheim:
Eintrachtweg 1
26607 Aurich

Ansprechpartner:
Vorstand interne Organisation
Jan Andreßen
Mobil: 0173 34 97 34 3
E-Mail: jan.andressen@gmx.net

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE19 2856 2297 0701 4694 02

3. Weisungsrecht:

Während der Nutzung sind den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

4. Nutzung der Räume:

4.1 Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung im aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Besonderes reinigungsaufwendige Partyspiele sind während der Veranstaltung im Gebäude untersagt. Bei besonderer Verschmutzung, die eine Nachreinigung erfordert, wird dem Veranstalter eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.

4.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen oder während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Er haftet für Sach- und Personenschäden, die während der Nutzung von ihm oder den Teilnehmern*innen verursacht werden, selbst dann, wenn dem Veranstalter selbst kein Verschulden nachzuweisen ist. In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung empfohlen.

5. Nutzungseinschränkungen:

Der Eigentümer behält sich das grundsätzliche Recht vor, dem Veranstalter die Nutzung in Ausnahmefällen einzuschränken oder zu untersagen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen oder zeitgleich stattfindende Fußballspiele auf dem Platz im Waldstadion.

Während eines solchen Fußballspiels kann es vorkommen, dass die Mannschaften ebenfalls die Kabinen, den Clubraum und das Außengelände nutzen. Zudem können Zuschauer anwesend sein, die sich am Spielfeldrand und auf dem Vereinsgelände aufhalten. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken aus der Grillbude des Sportvereins kann in diesem Zeitraum stattfinden. Der Veranstalter hat in diesen Fällen keine Ansprüche aus der verhinderten oder eingeschränkten Raumnutzung.

6. Haftung:

6.1 *Haftung des Veranstalters:* Der Veranstalter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume. Dazu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Räume. Der Veranstalter stellt den Eigentümer von allen Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Raumnutzung frei.

6.2 *Haftung des Eigentümers:* Der Eigentümer stellt dem Veranstalter die Räume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Offensichtliche Mängel werden vom Eigentümer unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Der Eigentümer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters.

Vereinsheim:
Eintrachtweg 1
26607 Aurich

Ansprechpartner:
Vorstand interne Organisation
Jan Andreßen
Mobil: 0173 34 97 34 3
E-Mail: jan.andressen@gmx.net

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE19 2856 2297 0701 4694 02